

Zu Ltg.-544-1978

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz, womit den Bundespolizeikommissariaten St. Pölten, Schwechat und Wr. Neustadt die Vollziehung bestimmter Angelegenheiten auf dem Gebiete der Straßenpolizei übertragen wird, geändert wird.

B e r i c h t
des

R E C H T S - A U S S C H U S S E S

Der RECHTS-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 1. Juni 1978 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ I/2-323/41 vom 9. Mai 1978, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz, womit den Bundespolizeikommissariaten Sankt Pölten, Schwechat und Wiener Neustadt die Vollziehung bestimmter Angelegenheiten auf dem Gebiete der Straßenpolizei übertragen wird, geändert wird.

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

"1. Promulgationsklausel und Titel des Gesetzes haben zu lauten:

"Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

G e s e t z

über die Änderung des Gesetzes, womit den Bundespolizeikommissariaten Sankt Pölten, Schwechat und Wiener Neustadt die Vollziehung bestimmter Angelegenheiten auf den Gebiete der Straßenpolizei übertragen wird"

2. Im Einleitungssatz ist nach den Worten "übertragen wird," das Zitat "LGBI.Nr.290/1970," einzufügen."

BEGRÜNDUNG:

Der RECHTS-AUSSCHUSS hat eine Änderung der Promulgationsklausel und des Titels des Gesetzes vorgenommen, weil der Ausschuss die Auffassung vertritt, daß auch der Hinweis auf das Beschlußdatum Bestandteil der Promulgationsklausel zu sein hätte.

Im Einleitungssatz soll das zu ändernde Gesetz vollständig zitiert werden.

WITTIG

ROMEDER

Berichterstatter

Obmann

Der RECHTS-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 1. Juni 1978 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ I/2-287/1 vom 9. Mai 1978, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz, womit den Bundespolizeikommissariaten Sankt Pölten, Schwachat und Wiener Neustadt die Vollziehung bestimmter Angelegenheiten auf dem Gebiete der Straßenpolizei übertragen wird, genehmigt wird.

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Promulgationsklausel und Titel des Gesetzes haben zu lauten:

"Der Landtag von Niederösterreich hat am

beschlossen:

G e s e t z

Über die Änderung des Gesetzes, womit den Bundespolizeikommissariaten Sankt Pölten, Schwachat und Wiener Neustadt die Vollziehung bestimmter Angelegenheiten auf dem Gebiete der Straßenpolizei übertragen wird"

2. Im Einleitungssatz ist nach den Worten "übertragen wird," das Wort "LEGI. Nr. 290/1970," einzufügen."